

Medienmitteilung

Erfreute FDP zum Ausgang der Abstimmungsvorlagen vom 26.09.2021.

Ein guter Entscheid für die Davoser Politik

Die FDP freut sich sehr über die grosse Zustimmung des Davoser Souveräns zur Vorlage <Neuregelung der Amtszeitbeschränkungen>. Diese basiert auf einem politischen Vorstoss des ehemaligen Grossen Landrats der FDP, Hanspeter Ambühl. Neu können nun erfahrene Mitglieder des Kleinen Landrats nach zwei absolvierten Amtszeiten noch maximal zwei weitere Amtsperioden das Amt des Landammanns bekleiden. Mit der Aussicht auf zwei mögliche Amtszeiten als Frau oder Herr Landammann, lassen sich die beruflichen und privaten Veränderungen eher organisieren, die dieses anspruchsvolle Vollzeitamt abverlangen. Dadurch wird die Motivation für eine Kandidatur erhöht. Zudem wird nun auch eine Amtsdauer im Schulrat (wie schon bei Kommissionen) nicht mehr der Höchstdauer der Amtszeit in den Gemeindebehörden angerechnet. Je nach Amtsdauer im Schulrat, war es bisher aufgrund der Amtszeitbeschränkungen nicht mehr interessant, für einen Sitz in der Legislative oder Exekutive zu kandidieren. Nun stehen die vollen Amtszeiten offen, was nicht zuletzt für junge Politiker und Politikerinnen neue Möglichkeiten eröffnet. Mit diesen moderaten Anpassungen werden die Voraussetzungen sich in der Gemeindepolitik zu engagieren verbessert, ohne dass die unbestrittenen Vorteile der Amtszeitbeschränkungen ihre Wirkung verlieren. Politische Erfahrung und entsprechendes Know-how gehen somit nicht aufgrund geltender Regelungen verloren.

Nationale Vorlagen

Erfreut ist die FDP zudem über das Votum der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei den beiden nationalen Vorlagen, welches ebenfalls den Parolen der FDP entspricht.

Die <99%-Initiative> der JUSO wurde deutlich abgelehnt. Die neue Kapitalgewinnsteuer hätte viele Unternehmungen und Startup-Gründer stark betroffen. Die zusätzliche Besteuerung hätte einen Rückgang der Investitionen bedeutet, was sich negativ auf die Innovation und die Arbeitsplätze ausgewirkt hätte. Auch Landwirte, Kleinanleger und Eigenheimbesitzer wären betroffen gewesen.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind in der Schweiz gesellschaftliche Realität. Mit dem klaren Ja zur <Ehe für alle> und der damit verbundenen Gesetzesänderung, können nun auch gleichgeschlechtliche Paare zivil heiraten. Sie erhalten somit die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Ehepaare.